

26.05.03

EU

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2002 sowie vom 1. Juli bis 31. Dezember 2002

Hans Martin Bury
Staatsminister für Europa

Berlin, den 22. Mai 2003

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Wolfgang Böhmer

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2002 *) sowie vom 01. Juli bis 31. Dezember 2002. **)

Der Bericht wird, entsprechend dem Beschluss der Europakonferenz vom 8./9. Juli 1993 in Mainz, auch an den Bundesrat übermittelt.

Grundlage für die Erstellung der halbjährlichen Berichte der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats ist der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 28. April 1967 (Bundestagsdrucksache V/1653)

Mit freundlichen Grüßen



*) siehe Anlage 1

**) siehe Anlage 2

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Januar bis 30. Juni 2002

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Unter litauischem Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats standen vor allem die politischen Entwicklungen in Bosnien und Herzegowina, der Bundesrepublik Jugoslawien, Mazedonien, Ukraine und Russland im Vordergrund. Bosnien und Herzegowina wurde im April 2002 als 44. Mitgliedsstaat in den Europarat aufgenommen; danach richtete sich die Aufmerksamkeit verstärkt auf den Aufnahmeantrag des letzten Beitrittskandidaten der Region, die Bundesrepublik Jugoslawien. Weiterhin blieb die Lage in anderen Europaratsstaaten, wie z.B. Mazedonien, Ukraine, Russland, unter kritischer Beobachtung.

Im Verhältnis zu Russland wirkte der Europarat als Berater für den Aufbau der Zivilgesellschaft und bei der Reformgesetzgebung. Er blieb – durch die Rechtsexperten im Büro des russischen Menschenrechtsbeauftragten für Tschetschenien in Znamenskoje im Nordkaukasus präsent; der Weggang des bisherigen Menschenrechtsbeauftragten Kalamanov ließ das Gewicht der Präsenz des Europarats eher abnehmen, zumal eine Entscheidung über die Nachbesetzung von russischer Seite erst im 2. Halbjahr getroffen wurde.

Im Berichtszeitraum spielten Erörterungen zur Terrorismusbekämpfung, insbesondere zur Kohärenz zwischen Menschenrechtsschutz und Anti-Terrorkampf eine wichtige Rolle. Das Zusatzprotokoll zur Menschenrechtskonvention über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe wurde beim 110. Ministerkomitee in Wilna gezeichnet.

II. Generalsekretär

Generalsekretär Schwimmer nahm am 13./14. Juni 2002 in Berlin an der 7. Internationalen Begegnung zum Thema "Verantwortung vor Gott und den Menschen – was bedeutet sie nach dem 11. September 2001" teil, die in Verbindung mit der evangelischen und katholischen Kirche organisiert worden war. Er wurde anlässlich seines Berlin-Aufenthaltes von Bundespräsident Rau empfangen und führte politische Gespräche im Auswärtigen Amt, im Bundesjustizministerium sowie im Deutschen Bundestag.

III. Ministerkomitee

Schwerpunkte der 110. Ministertagung am 02. und 03. Mai 2002 - auf Einladung des litauischen Vorsitzes in Wilna - waren Beschlüsse zur internationalen Bekämpfung des Terrorismus und zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit. Die "Erklärung von Wilna" befasste sich mit der Intensivierung regionaler Kooperation in Europa. In Sachen Terrorismusbekämpfung wurden die Ergebnisse der Arbeit des Multidisziplinären Expertenausschusses einer Zwischenbilanz unterzogen. Die Ministertagung führte zur Zeichnung des 13. Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention über die vollständige Abschaffung

der Todesstrafe durch 36 Mitgliedstaaten. Am Rande der Sitzung wurde zwischen Europarat-/OSZE- und EU-Vertretern eine gemeinsame Haltung gegenüber Weißrussland abgestimmt.

Im Berichtszeitraum lagen Schwerpunkte der Diskussionen im Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) bei politischen Themen, Menschenrechten und rechtlicher Zusammenarbeit. Bosnien und Herzegowina wurde im April 2002 als 44. Mitgliedstaat aufgenommen. Die Erfüllung der bei der Aufnahme übernommenen Verpflichtungen und die Umsetzung des mit Bosnien und Herzegowina abgeschlossenen Kooperationsprogramms wird seitdem von der zuständigen Berichterstattergruppe des KMB überwacht. Intensiver Beobachtung unterzogen wurden auch die politischen Entwicklungen in der Bundesrepublik Jugoslawien, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des Aufnahmeantrags. Dabei stand die Frage des Schicksal der gefangenen Kosovo-Albaner und die Zusammenarbeit mit dem Jugoslawientribunal im Mittelpunkt. Kritisch verfolgt wurden auch die Entwicklungen in Mazedonien; Gesetzgebungsvorhaben im Vorfeld der Wahlen im Herbst 2002 sind von Europaratsexperten evaluiert worden. Eine Europaratsmission beobachtete den Verlauf der Kommunalwahlen im Kosovo am 26. Oktober 2002. Gleichfalls konnten Verbesserungen bei der Durchführung der Parlamentswahlen in der Ukraine festgestellt werden, obwohl nach wie vor internationale Standards nicht erreicht wurden.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des KMB blieb die kritische Beobachtung der Lage in Tschetschenien. Der litauische Vorsitz führte hierzu Gespräche im Januar 2002 in Moskau. Für das KMB bedeutsam war die Arbeit der Europaratsexperten im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Kalamanov. Deren Mandat wurde schließlich im Juli 2002 auf weitere Themenkomplexe (Bereiche Erziehung und Rehabilitationsprogramme für Frauen und Kinder) erweitert. Das KMB verfolgte aufmerksam die Arbeit des Menschenrechtskommissars des Europarats und der Parlamentarischen Versammlung, insbesondere der gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Parlamentarischer Versammlung und russischer Duma.

Das KMB setzte im Berichtszeitraum die Überwachung der Nachbeitriffsverpflichtungen durch Armenien und Azerbaidschan durch die speziell hierfür eingerichtete Gruppe fort. Nach einem Besuch in beiden Ländern im Mai 2002 war eine gewisse Stagnation der Reformbemühungen nicht zu verkennen. Das KMB appellierte an beide Länder, den Reformkurs fortzusetzen und die Kooperation mit dem Europarat zu intensivieren. Anlass zur Besorgnis bot auch die politische Entwicklung in Georgien, nicht zuletzt vor dem Hintergrund dortiger Wahlen im Juni 2002.

Mit Blick auf den im Jahre 2003 anstehenden Vorsitz Moldaus im Ministerkomitee beschäftigte sich das KMB eingehend mit der dortigen politischen Lage. Vor allem durch Intervention des Europarats, der EU und der USA konnte eine schwere innenpolitische Krise im Frühjahr 2002 entschärft werden. Moldau verpflichtete sich gegenüber dem Europarat zur Stärkung der demokratischen Institutionen gemäss Resolution der Parlamentarischen Versammlung v. 24. April 2002. Im Berichtszeitraum wurde der diplomatische Dialog intensiviert; das KMB erarbeitete ein Kooperationsprogramm mit Moldau.

Signifikant im Menschenrechtsbereich war vor allem die Verabschiedung des 13. Zusatzprotokolls zur EMRK zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe im Februar und der Beginn der Unterzeichnung ab Mai 2002. Die laufende Arbeit war in erster Linie der Umsetzung von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) gewidmet. Hier wurde im April 2002 eine Interimsresolution gegen die Türkei gefasst, die weiterhin mit der Umsetzung ergangener EGMR-Urteile säumig war.

Darüber hinaus billigte das KMB ein revidiertes Statut der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI). Ferner wurde das revidierte Statut der Europäischen Kommission für Demokratie durch Recht (sog. Venedig Kommission) verabschiedet, die Fortführung der Anti-Korruptionsgruppe (GRECO) beschlossen und am 21. Februar 2002 eine Empfehlung über den Zugang zu amtlichen Dokumenten angenommen.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fanden Plenarsitzungen der Parlamentarischen Versammlung (PV) im Januar, April und Juni statt.

1. Zu Beginn der ersten Sitzungsperiode im Januar 2002 wählte die PV den Österreicher Peter Schieder, den bisherigen Vorsitzenden der sozialistischen Fraktion, zum neuen Präsidenten. Der deutsche Delegationsleiter MdB Behrendt (SPD) wurde Vizepräsident.

Zu den wichtigen Entscheidungen gehörte die einvernehmlich gefasste Empfehlung an das Ministerkomitee zur Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den Europarat. Sie wurde mit einem umfassenden Katalog von Nachbeitriffsverpflichtungen verknüpft, u.a. auch zur umfassenden Zusammenarbeit mit dem Jugoslawientribunal (ICTY). Zur aktuellen Frage der Terrorismusbekämpfung stellte die PV klar, dass Terrorbekämpfung unter Wahrung der Menschenrechte erfolgen muss. Die PV forderte alle Europaratsmitgliedstaaten auf, Auslieferungsersuchen dann zurückzuweisen, wenn Todesstrafen bzw. rechtsstaatswidrige Strafverfahren drohten. Zu Tschetschenien wies die PV erneut auf die unzureichende Beachtung der Menschenrechte hin. Eine weitere Präsenz des Europarats in Tschetschenien (Mitarbeiter im Kalamanov-Büro in Znamenskoje) wurde befürwortet.

2. Die April-Sitzung der PV stand im Zeichen der feierlichen Aufnahme Bosnien und Herzegowinas in den Europarat.

In einer Dringlichkeitsdebatte zum Nahen Osten verurteilte die PV terroristische Anschläge, kritisierte aber auch die israelische Politik. Zum Monitoringbericht über die Russische Föderation stellten die Abgeordneten zwar Fortschritte in der Justiz- und Wirtschaftsgesetzgebung fest. Schwerwiegender Kritikpunkt blieb aber die Lage und ausbleibende politische Perspektiven in Tschetschenien, insbesondere im Menschenrechtsbereich. Infolgedessen wurde Russland nicht aus dem Monitoringverfahren entlassen.

3. In der Sommersession Ende Juni wählte die PV mit grosser Mehrheit die Niederländerin Maud de Boer-Buquicchio zur Stellvertretenden Generalsekretärin des Europarats, damit Nachfolgerin des Deutschen Hans Christian Krüger. Sie trat ihr Amt am 1. September 2002 an.

Größeren Stellenwert nahm die Debatte über die Zukunft der Zusammenarbeit der europäischen Institutionen ein. Gerade vor dem Hintergrund einer sich erweiternden und vertieften EU stellte die PV die Bedeutung des Europarats als Dialogforum für Nicht-EU-Staaten und Schlüsselorganisation in den Kernbereichen Menschenrechte und Demokratisierung heraus. Die PV forderte, der Europarat müsse im EU-Konvent mehr Profil zeigen. Ein Beitritt der EU zur EMRK wurde befürwortet. Die PV plädierte für einen 3. Europaratgipfel, der nach Ansicht der Parlamentarier vor dem Ende des EU-Konvents und einer EU-Regierungskonferenz stattfinden solle. Als Themen wurden Fragen der verbesserten Zusammenarbeit EU/Europarat genannt.

Die PV kritisierte in der Dringlichkeitsdebatte zum Nahen Osten erneut die Perspektivlosigkeit im Friedensprozess, darüber hinaus wurde die besondere Lage Kaliningrads vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung in wirtschafts- und visapolitischer Sicht erörtert.

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

In der Beschwerde Kutzner ./.. Deutschland verurteilte der EGMR Deutschland wegen Verletzung von Art. 8 EMRK (Recht auf Familienleben). Der EGMR stellte fest, dass die Sorge der deutschen Behörden um das Kindeswohl zwar grundsätzlich nicht zu beanstanden wäre, die eingeleiteten schwerwiegenden Eingriffe in das Familienleben - Trennung von der Familie und Unterbringung in getrennten und anonymen Pflegefamilien, Unterbrechung jedes Kontaktes mit den Eltern für eine Dauer von sechs Monaten, danach drastische Einschränkungen des Besuchs- und Umgangsrechts - aber unverhältnismäßig gewesen seien.

Im Fall Pretty ./.. Großbritannien entschied der EGMR durch Urteil vom 29.04.2002 gegen die Beschwerdeführerin, die die Verletzung ihres Rechtes auf Leben (Art. 2 EMRK), des Verbotes der unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung (Art. 3 EMRK), des Rechtes auf Achtung des Privatlebens (Art. 8 EMRK), der Gewissensfreiheit (Art. 9 EMRK) sowie des Diskriminierungsverbotes (Art. 14 EMRK) gerügt hatte. Nach Ansicht des EGMR stellte die Entscheidung der britischen Staatsanwaltschaft und der britischen Gerichte, dem Ehemann der Beschwerdeführerin Straffreiheit im Falle der Beihilfe zum Selbstmord seiner todkranken und schwerbehinderten Ehefrau nicht zu garantieren, keine Verletzung der EMRK dar.

Am 07.05.2002 fällte der EGMR sein erstes Urteil gegen die Russische Föderation. Im Fall Burdov ./.. Russland entschied der EGMR zugunsten des Beschwerdeführers, der eine mangelhafte Vollstreckung eines abschließenden, ihn begünstigenden Urteils als unvereinbar mit Art. 6 (1) EMRK (Recht auf ein faires Verfahren) und Art. 1 des ersten Zusatzprotokolls zur EMRK (Recht auf Eigentum) gerügt hatte.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Plenarsitzung des Kongresses der Gemeinden und Regionen fand vom 04.-06. Juni 2002 in Strassburg statt. In der Sitzung konstituierten sich die 24 nationalen Delegationen für die 5. Sitzungsperiode von 2002-2004. Neben Aussprachen und Berichten, u.a. über die Gemeinde- und Regionalverfassung in Griechenland und Moldau, wurde der bisherige Präsident der Kammer der Gemeinden, der Österreicher Herwig van Staa, zum neuen Präsidenten des Kongresses gewählt.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum setzte die Kommission Untersuchungen zur Wirksamkeit der gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen der Europaratsmitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz und zur Erarbeitung von Verbesserungsempfehlungen fort.

Die ECRI nahm im März 2002 ein Aktionsprogramm an, das die Stärkung der Beziehungen zur Zivilgesellschaft zum Ziel hat und folgende Aktivitäten und Arbeitsschwerpunkte umfasste:

- ◆ Organisation von Informationsveranstaltungen in den Mitgliedstaaten
- ◆ Kooperation mit Nichtregierungsorganisationen
- ◆ Entwicklung von Kommunikationsstrategien
- ◆ Informationsaktionen für die politischen Organe des Europarats
- ◆ Kontakt mit dem Jugendsektor des Europarats

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes die einzelnen Mitgliedstaaten durch Kleingruppen Land für Land untersucht. Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von vier Länderberichten am 23. April 2002 fortgeführt.

Am 13. Juni 2002 verabschiedete das Komitee der Ministerbeauftragten das neue Statut der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz, das Regelungen zur Organisation, Arbeitsweise und Zusammensetzung von ECRI enthält. Das neue Organisationsstatut war Anlass, sämtliche Mitglieder der Kommission bis zum 31. Dezember 2002 neu zu benennen.

b) Antifolterausschuss (CPT):

Der gemäß dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss hat auch in diesem Berichtszeitraum durch Besuche in den entsprechenden Einrichtungen und Anstalten der Mitgliedsstaaten den Schutz dieser Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sichergestellt.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes statteten Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab und haben darüber dem CPT berichtet.

Am 14. Juni 2002 wurde dem CPT die Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht des CPT vom 6. Juli 2001 über den Besuch vom 3. bis 15. Dezember 2000 in der Bundesrepublik Deutschland übersandt. In seinem Bericht hatte sich der CPT ausführlich mit der Situation in den besuchten deutschen Einrichtungen (Haftanstalten, Abschiebegewahrsamseinrichtungen, Polizeidienststellen, psychiatrische Einrichtungen und – zum ersten Mal – Altenpflegeheime) auseinandergesetzt.

c) 13. Protokoll zu der Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten betr. die vollständige Abschaffung der Todesstrafe

Das 13. Protokoll zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) sieht die vollständige Abschaffung der Todesstrafe in den Europaratsmitgliedsstaaten vor. Es stellt damit den Schlussstein zur Abschaffung der Todesstrafe im Bereich des Europarats dar. Bereits das 6. Protokoll zur Menschenrechtskonvention vom 28. April 1983 verlangte die Abschaffung der Todesstrafe mit lediglich einer Ausnahme. Nach dem dortigen Artikel 2 kann ein Staat „die Todesstrafe für Taten vorsehen, die in Kriegszeiten oder bei unmittelbarer Kriegsgefahr begangen werden“. Diese Ausnahme ist durch das 13. Protokoll abgeschafft worden. Das Protokoll wurde auf der Sitzung des Ministerkomitees am 3. Mai in Wilna zur Zeichnung aufgelegt und bei dieser Gelegenheit von einer großen Anzahl Staaten, darunter auch der Bundesrepublik Deutschland, gezeichnet. Bis März 2003 zeichneten es alle Mitgliedsstaaten des Europarats bis auf Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Russland und die Türkei.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen der ersten Evaluationsrunde fortgesetzt. Experten des Europarats führten im Berichtszeitraum sechs weitere Länderbesuche durch; die Abschlussberichte von acht Ländern (Polen, Rumänien, Deutschland, Litauen, Griechenland, Bulgarien, Kroatien, Lettland) konnten vom GRECO-Plenum finalisiert werden.

Das Komitee der Ministerbeauftragten hat den von der Multidisziplinären Gruppe des Europarats über Korruption (GMC) angenommenen Entwurf eines Zusatzprotokolls zum Strafrechtsübereinkommen zur Bekämpfung der Korruption durch Bestechung von Schiedsrichtern und Geschworenen förmlich angenommen und die Zustimmung zur Veröffentlichung des erläuternden Berichts erteilt.

Mehrere Gremien des Europarats setzten die Arbeiten an einem Entwurf für gemeinsame Regeln zur Bekämpfung von Korruption bei der Finanzierung von Parteien fort.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Deutschland zeichnete am 4. Februar 2002 das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. November 1997. Durch innerstaatliches Vertragsgesetz werden die nach Art. 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Begründung der völkervertraglichen Bindung im Hinblick auf das Übereinkommen derzeit geschaffen.

b) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz

Die Beratungen über die Einsetzung der Europäischen Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ) wurden im Berichtszeitraum in der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe (CJEJ) abgeschlossen. Ziel der CEPEJ ist es, vor dem Hintergrund von Artikel 6 EMRK effektiven Rechtsschutz durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Europaratsstaaten zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft, mögliche Standards entwickelt und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

c) Familienrecht

Das Ministerkomitee hat am 3. Mai 2002 das Übereinkommen zum Umgangsrecht von Kindern angenommen. Das Übereinkommen wird im Frühjahr 2003 zur Zeichnung aufgelegt werden.

d) Richter

Die Arbeitsgruppe des Beratenden Ausschusses europäischer Richter beim Europarat (CCJE), die zwischen den jährlich stattfindenden Sitzungen des CCJE die Arbeit des Gremiums koordiniert (deutscher Vertreter: Richter am Bundesverwaltungsgericht O. Mallmann) trat vom 19. -21. Juni 2002 in Strassburg zusammen.

4. Terrorismusbekämpfung

Die unter dem Eindruck der Ereignisse des 11. September 2001 im November 2001 eingerichtete "Multidisciplinary Group on International Action Against Terrorism (GMT)" führte ihre Arbeiten im Berichtszeitraum fort.

Die untergeordnete Arbeitsgruppe GMT-Rap erarbeitete einen Bericht mit Empfehlungen zur effektiven Bekämpfung des Terrorismus, der durch das 110. Ministerkomitee am 2. und 3. Mai 2002 in Wilna gebilligt wurde. Demgegenüber befasste sich die Arbeitsgruppe GMT-Rev mit der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977. Dieses Übereinkommen ergänzt bestehende Auslieferungsübereinkommen dahingehend, dass bestimmte Straftaten mit terroristischem Hintergrund zum Zwecke der Auslieferung nicht als politische Straftaten anzusehen sind.

Die von einer Expertengruppe erarbeiteten "Leitlinien über die Menschenrechte und den Kampf gegen den Terrorismus" konnten in der Sitzung vom 25.-28. Juni 2002

finalisiert und dem Komitee der Ministerbeauftragten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Ein Ausschuss auf Beamtenebene begann mit den Vorbereitungen der Zweiten Europäischen Ministerkonferenz der für die Eingliederung behinderter Menschen zuständigen Minister (auf der Ebene des Europarats), die am 7. und 8. Mai 2003 in Malaga stattfinden wird. Ausgangspunkt der Konferenz ist ein Einführungspapier, das vom Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen ausgeht (vom Patienten zum Bürger). Angestrebt wird die Verabschiedung einer gemeinsamen politischen Erklärung, mit der dieser Paradigmenwechsel europaweit als gemeinsame Politikgrundlage für alle Beteiligten festgelegt werden soll.

b) Biomedizin

Im Berichtszeitraum ist das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 von Ungarn, Estland und Zypern ratifiziert worden, so dass am 30. Juni 2002 insgesamt 13 Ratifikationen vorlagen. Außerdem unterzeichnete die Ukraine das Übereinkommen im März 2002. Das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998 ist im Berichtszeitraum ebenfalls von Ungarn, Estland und Zypern ratifiziert worden, so dass das Protokoll Ende Juni 2002 insgesamt von 11 Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist.

Am 24. Januar 2002 wurde ein weiteres Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs zur Zeichnung aufgelegt. Es wurde im Berichtszeitraum von 10 Staaten (Estland, Georgien, Griechenland, Island, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Portugal, Slowenien und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien) unterzeichnet und tritt in Kraft, wenn es von 5 Staaten – darunter 4 Mitgliedstaaten – ratifiziert wurde. Beitritte zu den Zusatzprotokollen setzen die Zeichnung des Übereinkommens selbst voraus.

Die Bundesregierung setzte den Meinungsbildungsprozess zur Frage der Unterzeichnung des Biomedizinübereinkommens fort. Entscheidungen hierzu wurden im Berichtszeitraum nicht getroffen. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik in der modernen Medizin“ hat in ihrem Schlussbericht vom 14. Mai 2002 (Drs. 14/9020) das Übereinkommen und insbesondere die Fragen der Zulässigkeit medizinischer Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen als Themen bezeichnet, deren ausführliche Behandlung ihr nicht möglich war, hinsichtlich derer eine Befassung aber wünschenswert bleibt.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

In seiner 44. Sitzung (16.-18. April 2002) behandelte der Ausschuss schwerpunktmäßig Probleme der aktuellen Entwicklung der Wanderarbeit, beriet über Folgemaßnahmen der Konferenz über illegale Wanderungen in Athen (3. und 4. Oktober 2001) und legte die Arbeitsschwerpunkte für die Arbeitsgruppen fest. Die

inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der für September 2002 vorgesehenen Konferenz der für Wanderarbeit in Europa zuständigen Minister wurde erörtert.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Die Bundesrepublik legte beim Europarat routinemäßig ihren 20. Bericht über die Umsetzung der Charta vor, der unter Beteiligung nahezu aller Bundesministerien erarbeitet worden war. Im Regierungsausschuss zur Sozialcharta wurden auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Sachverständigen des Europäischen Ausschusses der Sozialen Rechte die Erstberichte zu den Kernartikeln der revidierten ESC behandelt. Die ersten Staaten, die die Charta ratifiziert hatten, wurden mit teilweise weitgehenden Vorwürfen zur mangelnden Implementierung übernommener Vertragsverpflichtungen konfrontiert.

e) Gleichstellungsfragen

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (CDEG) hat sich in seiner Sitzung vom 17. bis 19.04. mit der Vorbereitung der 5. Europäischen Gleichstellungsministerkonferenz beschäftigt, die für den 21. und 22. Juni in Skopje vorgesehen war und die Demokratisierung, Konfliktprävention und Friedensbildung: Perspektiven und Rolle der Frauen zu ihrem Inhalt machte. Weitere Schwerpunkte des Ausschusses bildeten die Themenbereiche "Machbarkeit einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel", Aktivitäten auf dem Gebiet des „Gender Mainstreaming“ und der Spezialistengruppe zum Thema „Gebrauch der neuen Informationstechnologien auf dem Gebiet des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“.

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Im Mittelpunkt der 8. Sitzung des Ausschusses vom 28. bis 30. Mai 2002 stand die Vorbereitung der für November 2002 geplanten Konferenz über den Zugang zu den Sozialen Rechten, die eine Strategie des Europarats zur Sozialen Kohäsion entwickeln sollte. Der Ausschuss befasste sich weiter mit der Verbesserung der Lebensqualität älterer abhängiger Personen, der Gleichbehandlung der Geschlechter in der Sozialen Sicherheit, der Kinderbetreuung und den Ergebnissen der 8. Konferenz der für Soziale Sicherheit in Europa zuständigen Minister im Mai 2002 in Bratislava. Auf Einladung der slowakischen Regierung hatte am 22./23. Mai 2002 in Bratislava die 8. Europäische Sozialministerkonferenz stattgefunden. Thema waren die Auswirkungen der Arbeitskräftewanderung auf die Systeme der sozialen Sicherheit in Europa. Die Konferenz diskutierte Fragen der legalen und illegalen Arbeitskräftewanderung, der notwendigen Integration ausländischer Arbeitnehmer in die sozialen Sicherheitssysteme eines Landes und die sich hieraus ergebenden Folgen auch im Hinblick auf die demographischen Entwicklungen. In ihrem Abschlusscommuniqué betonten die Konferenzteilnehmer die Bedeutung der gesellschaftlichen und sozialen Integrationsbemühungen und die Funktion der Europaratsinstrumente bei der Reform der Sozialsysteme und der Verhinderung unerwünschter Diskriminierungen der Wanderarbeitnehmer.

g) Jugendfragen

Im Vordergrund standen die Vorbereitungen der Jugendministerkonferenz zum Thema „Jugend baut Europa“ am 7. November 2002 in Thessaloniki. Der Jugendwettbewerb "Junge aktive Bürger" war ein weiterer Schwerpunktbereich. Die Preisverleihung fand während der Ministerkonferenz in Thessaloniki statt.

h) Tierschutz

Der auf Grund des Europäischen Übereinkommens zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen eingesetzte Ständige Ausschuss beim Europarat setzte die Beratungen der Entwürfe von Empfehlungen für das Halten von Nutzfischen und Kaninchen auch im Jahr 2002 fort.

Die Vierte Multilaterale Konsultation zum Europäischen Übereinkommen vom 18. März 1986 zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Wirbeltiere wurde von einer Arbeitsgruppe vorbereitet und ist für 2003 geplant. Die Vorschläge werden von den Vertragsparteien sowie den Vertretern verschiedener Verbände sowie der unterzeichnenden Staaten ausführlicher Begutachtung unterworfen.

Auch eine Überarbeitung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport erwies sich als erforderlich. Hierzu wird in multilateralen Konsultationen der Vertragsparteien des Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport der Entwurf einer Novelle zur Konvention erarbeitet, der am 20. Juni 2002 in Straßburg durch die Expertengruppe finalisiert wurde. Damit werden neuere Erkenntnisse über den Schutz der Tiere beim Transport herangezogen und eine flexiblere Handhabung der Konventionsbestimmungen erreicht. Nunmehr sollen alle 5 Jahre die bestehenden Texte im Rahmen einer Multilateralen Konsultation geprüft und ggf. aktualisiert werden.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Das unter dem Dach des Europarats durchgeführte Projekt „CEMAT-Modellregion“ wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt und hat zum Ziel, modellhaft in den russischen Regionen Leningrad und Moskau eine moderne, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regionalplanung einzuführen. Dabei sollen Demokratisierung der Regionalplanung und ein modernes Regionalmanagement gefördert werden. Die Landkreise und die Gemeinden haben sich aktiv an diesem Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten geschaffen werden.

b. Kommunal- und Regionalpolitik

Am 27./28. Juni 2002 fand in Helsinki die 13. Sitzung der Konferenz der Europäischen Regionalminister zum Thema: "Regionale Regierung: verschiedene Methoden der Umsetzung" statt. Dabei wurde die sog. "Helsinki-Erklärung" zu regionaler Selbstverwaltung verabschiedet. Hiernach soll im Europarat ein Rechtsinstrument zu diesem Thema ausgearbeitet werden.

7. Sport

Auf Einladung der zypriotischen Regierung fand vom 27. bis 28. April 2002 in Nikosia der „3. Runde Tisch über Toleranz und Fair Play im Sport“ statt. Gleichzeitig trafen sich die Nationalen "Botschafter für Toleranz und Fair Play im Sport" (deutsche Vertreterin: Rosi Mittermaier-Neureuther).

Besondere Priorität hatte die Umsetzung bereits beschlossener bzw. die Erarbeitung neuer sportpolitischer Initiativen in Arbeitsgruppen. Zur Schaffung eines Hilfsprogramms "Sport" (sog. "Ballons Rouges"-Programm) für in Krisengebieten lebende junge Menschen wurde gemeinsam mit anderen Einrichtungen (u.a. UNESCO) ein Hilfsfonds in Sitzungen am 28. Februar und 08. April 2002 eingerichtet.

Arbeitsgruppen im Rahmen der Gewaltkonvention des Europarats befassten sich am 31. Januar und 16./17. Mai 2002 unter Auswertung der Erkenntnisse von der Fußball-WM 2002 mit präventiven Maßnahmen zur Gewaltverhinderung. Zur Vorbereitung bevorstehender Großereignisse wie Fußball-EM 2004 in Portugal und Fußball-WM 2006 in Deutschland wurde mit der Erarbeitung eines Handbuchs zur Gewaltprävention begonnen.

Die 15. Sitzung der "Beobachtenden Begleitgruppe" zur Anti-Doping-Konvention am 29./30. Mai analysierte den von der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) erarbeiteten neuen Anti-Doping-Codex. Die Finanzierung der WADA für 2002/2003 wurde durch die einzelnen Mitgliedstaaten nach dem Schlüssel der Beiträge zur Kulturkonvention des Europarats sichergestellt. 22 Staaten, darunter Deutschland, haben sich diesen Schlüssel zu eigen gemacht.

8. Bildung und Kultur

Die Umstrukturierung der intergouvernementalen Zusammenarbeit im Kulturbereich wurde fortgesetzt. Die bisherigen Fachausschüsse für Kultur, Bildung, höhere Bildung und kulturelles Erbe tagten im Jahr 2002 erstmals als direkt dem Ministerkomitee untergeordnete Lenkungs Ausschüsse. An die Stelle des aufgelösten Kulturausschusses CDCC trat eine Koordinierungssitzung in Straßburg (sogenannte Erweiterte Berichterstattergruppe), die durch eine engere Verzahnung von Ministerkomitee, Expertenebene und Sekretariat zu verbesserter Abstimmung und politischer Steuerung der Kulturarbeit des Europarats führen soll.

Die Aktivitäten des im Dezember 2000 initiierten Europaratprojektes STAGE (Unterstützung des Wandels in Kunst und Kultur in den Ländern des südlichen Kaukasus) wurden fortgeführt. Auf dem zweiten Ministerkolloquium der Staaten des Südkaukasus im Mai 2002 in Montreux konnte eine Zwischenbilanz zum Thema "Kulturpolitik im Wandel und internationale Zusammenarbeit" gezogen werden.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss für Massenmedienpolitik (CDMM) widmete sich der Umsetzung des auf der 6. Medienministerkonferenz 2000 verabschiedeten Aktionsplanes. Unter dem Eindruck des 11. Septembers 2001 trat als neues Thema der Komplex "Medien und Terrorismus" hinzu. Im Mai 2002 führte das CDMM dazu eine Anhörung durch, was im Nachgang zur Einsetzung eines beratenden Panels führte.

Der Ständige Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Änderungsprotokoll zum Übereinkommen, das am 1. März 2002 in Kraft trat. Die Erörterungen zur Vereinbarkeit der Praxis des sogenannten "Split Screens" mit den Regeln des Übereinkommens, insbesondere mit dem sog. Trennungsgebot, wurden fortgesetzt. Überlegungen zu einer weiteren Novellierung des Übereinkommens nahmen ebenfalls größeren Raum ein.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2002**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerbeauftragten zu 23 ordentlichen Sitzungen.

Dabei wurden im Jahre 2002 insgesamt 11.219 Tagesordnungspunkte behandelt
*(Zahlenmaterial bzgl. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich,
vorhanden).*

**Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2002**

**Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das
Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:**

(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

- | | |
|-------------|---|
| 1399 (1999) | Xenotransplantation |
| 1410 (1999) | Beziehungen zwischen im Ausland lebenden Europäern und ihren Heimatländern |
| 1418 (1999) | Schutz der Menschenrechte und der Würde von Todkranken und Sterbenden |
| 1443 (2000) | Internationale Adoption: Beachtung von Kinderrechten |
| 1458 (2000) | Für eine einheitliche Interpretation der Konventionen des Europarates:
Schaffung einer allgemeinen Justizbehörde |
| 1468 (2000) | Biotechnologie |
| 1475 (2000) | Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen |
| 1477 (2000) | Vollstreckung der Urteile des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte |
| 1488 (2000) | Art und Umfang der vertraglich erlangten Rechte des Personals des Europarates |
| 1492 (2001) | Rechte der nationalen Minderheiten |
| 1498 (2001) | Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation |
| 1499 (2001) | Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation |
| 1500 (2001) | Teilnahme der Immigranten und ausländischen Einwohner am politischen Leben in den Mitgliedsstaaten des Europarates |
| 1504 (2001) | Die Nicht-Ausweisung von langzeitigen Immigranten |
| 1507 (2001) | Europas Kampf gegen das wirtschaftlich und transnational organisierte Verbrechen: Fortschritt oder Misserfolg |
| 1511 (2001) | Die kulturelle Lage in Kosovo |
| 1512 (2001) | Der Schutz des menschlichen Genoms durch den Europarat |
| 1515 (2001) | Demographische Veränderung und anhaltende Entwicklung |
| 1516 (2001) | Finanzierung von politischen Parteien |
| 1517 (2001) | Arbeitsmethoden des europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter |
| 1518 (2001) | Ausübung des Rechts zur Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen in den Mitgliedsstaaten des Europarates |

- 1522 (2001) Abschaffung der Todesstrafe in den Staaten des Europarates mit Beobachterstatus
- 1524 (2001) Europarat-Entwicklungsbank: Für ein Europa mit einem größeren sozialen Zusammenhalt
- 1526 (2001) Kampagne gegen den Handel mit Minderjährigen, um der osteuropäischen Handlesroute eine Ende zu setzen: das Beispiel Moldau
- 1529 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Türkei
- 1531 (2001) Sicherheit und Verbrechensprävention in Städten: Schaffung eines europäischen Observatoriums
- 1532 (2001) Dynamische Sozialpolitik für Kinder und Heranwachsende in Städten
- 1533 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch Georgien
- 1536 (2001) Fortschritt des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung
- 1537 (2001) Die Lage der „Ehemaligen jugoslawischen Republik von Mazedonien“
- 1538 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Ukraine
- 1540 (2001) Hochschulausbildung in Südost-Europa
- 1541 (2001) Junge Wissenschaftler in Europa
- 1542 (2001) Die Zusammensetzung der europäischen Kommission für Demokratie durch das Gesetz (Venedig-Kommission)
- 1543 (2001) Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet
- 1545 (2002) Kampagne gegen den Frauenhandel
- 1546 (2002) Durchsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- 1548 (2002) Konflikt in der tschetschenischen Republik
- 1553 (2002) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Russische Föderation
- 1554 (2002) Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau
- 1563 (2002) Die humanitäre Situation der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in der Türkei
- 1565 (2002) Zusammenarbeit im Sport
- 1569 (2002) Die Lage der Flüchtlinge und der Vertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien
- 1579 (2002) Erweiterung der Europäischen Union und die Region Kaliningrad

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2002**

Statistische Angaben

Deutschland **ratifizierte** im Berichtszeitraum ein Übereinkommen:

10.04.2002	ETS Nr. 160	Übereinkommen über die Ausübung von Kinderrechten
------------	-------------	---

Deutschland **zeichnete** im Berichtszeitraum folgende Übereinkommen:

04.02.2002	ETS Nr. 166	Europäisches Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit
03.05.2002	ETS Nr. 187	13. Zusatzprotokoll zur EMRK zum Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten und der vollständigen Abschaffung der Todesstrafe

**Anlage 4 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.01. bis 30.06.2002**

Statistische Informationen

Im Jahr 2002 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 23 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 01. Juli –31. Dezember 2002

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Das zweite Halbjahr 2002 unter luxemburgischem Vorsitz im Ministerkomitee war stark durch die Beschäftigung mit dem Aufnahmeantrag der Bundesrepublik Jugoslawien geprägt. Vor allem mangels Verabschiedung der Verfassungscharta zur Bildung des neuen Föderalstaates Serbien und Montenegro und anhaltender Defizite in der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Gerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) blieben die Bedingungen des Europarats für eine Aufnahme in 2002 unerfüllt.

In Tschetschenien nahm der neue Menschenrechtsbeauftragte und Nachfolger Kalamanovs Sultygov im Herbst 2002 seine Arbeit auf; die Zusammenarbeit mit den Menschenrechtsexperten des Europarats im Büro in Znamenskoje wurde auch unter diesem Aspekt kritisch verfolgt. Weitere politische Schwerpunkte im Berichtszeitraum: die Lage in Moldau, die Beeinträchtigung der Arbeit der Medien und freier Journalisten in der Ukraine, die Situation im Südkaukasus (Georgien, Armenien und Aserbaidschan).

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund wachsender Verfahrenszahlen stand die Reform des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) im Berichtszeitraum im Mittelpunkt des Interesses. Im Juli 2002 fasste das Ministerkomitee einen Grundsatzbeschluss zu einem auf drei Jahre (2003-2005) angelegten Programm zur Anpassung der Ressourcenlage des Gerichtshofes an die stark gestiegene Zahl der Verfahren. Thematisiert wurde auch die Frage eines Beitritts der EU zur Menschenrechtskonvention (EMRK), die parallel im Europäischen Konvent erörtert wurde.

II. Generalsekretär

Schwerpunkte der Aktivitäten des Generalsekretärs Walter Schwimmer war die Beobachtung der politischen Entwicklungen in Moldau (im Hinblick auf den Vorsitz Moldaus im Ministerkomitee ab Mai 2003), der Ukraine und Tschetschenien.

III. Ministerkomitee

Die 111. Sitzung des Ministerkomitees fand am 06./07. November unter Vorsitz der luxemburgischen Außenministerin Polfer in Strassburg statt. Hauptthemen waren Fragen in Zusammenhang mit einem 3. Europaratstgipfels, die Reform des EGMR, die Bekämpfung des Terrorismus sowie die Bedingungen für eine Aufnahme der Bundesrepublik Jugoslawien in den Europarat. Die Ministertagung fasste einen Grundsatzbeschluss über die Bedeutung eines 3. Europaratstgipfels, überließ die Klärung der Fragen zu Thema, Ort und Zeitpunkt aber weiteren Erörterungen. Zum Beitrittsantrag der Bundesrepublik Jugoslawien stellten die Minister fest, dass wegen der ausstehenden Verabschiedung der Verfassungscharta für Serbien und

Montenegro die notwendigen Voraussetzungen für eine Aufnahme noch nicht vorlägen.

Schwerpunkte der Erörterungen des Komitees der Ministerbeauftragten (KMB) lagen bei den aktuellen politischen Themen und Menschenrechtsfragen. Die Entwicklung der Lage in Tschetschenien wurde kritisch begleitet. Besonderes Augenmerk galt der Arbeit der Europaratsexperten im Büro des Menschenrechtsbeauftragten Sultygov (ehem. Kalmanov-Büro). Das Mandat der Mission wurde zuletzt im Dezember 2002 bis Juli 2003 verlängert und um Aufgabenbereiche (Mitarbeit an Justiz- und Verwaltungsreformvorhaben) erweitert.

Die Arbeitsgruppe des Komitees der Ministerbeauftragten "Suivi-Ago" setzte den Dialog zur Umsetzung der Nachbeitriffsverpflichtungen mit den Behörden von Armenien und Aserbaidschan fort. Die Vorsitzende des Ministerkomitees besuchte die Region im Juli. Dabei standen als menschenrechtliche Problemkomplexe die Todesstrafe in Armenien und die Lage der politischen Gefangenen in Aserbaidschan im Mittelpunkt. Auch die Lage in und um Georgien hat das KMB mehrfach im Berichtszeitraum beschäftigt (u.a. Entsendung eines Expertenteams des Europarats).

Mit Blick auf die Übernahme des Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats im Mai 2003 widmete das KMB den Entwicklungen in Moldau besondere Aufmerksamkeit. In einem Briefwechsel mit dem moldauischen Präsidenten Voronin wurde vom luxemburgischen Vorsitz im Ministerkomitee die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen (insbesondere aus Resolution 1280 der Parlamentarischen Versammlung von April 2002) angemahnt, gleichzeitig aber auch Unterstützung für den bevorstehenden Vorsitz Moldaus angeboten.

Ähnlich intensiv wurde die Situation in der Ukraine verfolgt, insbesondere im Medienbereich. Nach einer Expertenmission in die Ukraine im November sind Empfehlungen erarbeitet worden, auf deren Grundlage das KMB – bis in das Jahr 2003 hinein - eine Anpassung des Aktionsplans für die Ukraine untersucht.

Im Menschenrechtsbereich stand – auch auf Grundlage der Erörterungen des 111. Ministerkomitees - die Verfahrensreform des Gerichtshofs (EGMR) im Mittelpunkt. Im Zusammenhang mit den Bemühungen des Ministerkomitees um vollständige Umsetzung von Urteilen durch die betroffenen Mitgliedstaaten konnte das türkische Reformpaket im Bereich der Justiz von Dezember 2002 (u.a. Wiederaufnahmemöglichkeiten für Verfahren, die durch den EGMR entschieden worden sind) als richtungweisend verbucht werden.

IV. Parlamentarische Versammlung

Vom 23. bis 27. September fand die Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt. Zum ersten Mal kam es zu einer gemeinsamen formellen Sitzung der PV und des Europaparlaments. PV-Präsident Schieder appellierte dabei an die Abgeordneten, die Zusammenarbeit beider Institutionen zu intensivieren.

Die PV sprach nach kontroverser Diskussion mehrheitlich Empfehlung aus, die Bundesrepublik Jugoslawien erst nach Verabschiedung der Verfassungscharta für Serbien und Montenegro in den Europarat aufzunehmen, die vollständige Erfüllung

weiterer Bedingungen, u.a. umfassende Zusammenarbeit mit dem Gerichtshof für das ehem. Jugoslawien in Den Haag, aber erst nach Beitritt zu verlangen.

In der Debatte zum Internationalen Strafgerichtshof äußerte sich die PV kritisch zu den Versuchen der USA, bilaterale Immunitätsabkommen abzuschließen. Die Beobachterstaaten USA, Japan und Israel wurden zur Unterzeichnung des römischen Statuts aufgerufen. In der Dringlichkeitsdebatte zur Irakkrise wurde Kritik am Kurs der USA geäußert. Gewarnt wurde vor den Konsequenzen für die Koalition gegen den internationalen Terrorismus; ein möglicher US-Alleingang wurde mit großer Mehrheit als völkerrechtswidrig und destabilisierend bezeichnet.

In der Debatte zur Zukunft Europas und zur Zusammenarbeit der europäischen Organisationen sprach sich eine große Mehrheit für einen gewichtigen Beitrag des Europarats zum Europäischen Konvent und für ein stärkeres Profil des Europarats in seinen Kernkompetenzen aus. Zur Gewährleistung eines kohärenten Menschenrechtssystems wurde ein Beitritt der EU zur EMRK gefordert.

Weitere Themen der Herbstsession waren die Lage in Tschetschenien, Moldau, Weißrussland sowie Fragen in Zusammenhang mit illegaler Zuwanderung und die (mangelnde) Umsetzung der EGMR-Urteile (insbesondere durch die Türkei).

V. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Der EGMR fällte im Jahr 2002 insgesamt 844 Urteile. Dies bedeutet gegenüber 2001 (889 Urteile) einen leichten Rückgang um ca. 5 %. Praktisch verdoppelt hat sich hingegen die Zahl der Unzulässigkeitsentscheidungen mit 17.915 nach zuvor in 2001 8.989. Die Zahl der beim EGMR anhängigen Fälle ist um etwa 50 % auf fast 30.000 offene Verfahren angestiegen.

Die Liste der am häufigsten verurteilten Staaten führt nach wie vor Italien an. Es folgen, wenn die gütlichen Einigungen einbezogen werden, die Türkei vor Frankreich, Großbritannien, Portugal. Gegen Deutschland ergingen acht Urteile, in denen sechsmal auf die Verletzung mindestens einer Bestimmung der EMRK sowie in zwei Fällen auf Nichtverletzung der EMRK entschieden wurde.

Die Zahl der neu eingegangenen Beschwerden hat sich mit 28.257 mehr als verdoppelt (zum Vergleich 2001: 13.858). Insgesamt sind seit dem Bestehen des EGMR über 90.000 Beschwerden eingereicht worden, davon fast ein Drittel allein im Jahr 2002. Bei den neu eingereichten Beschwerden führt Polen (4.173) vor Russland, Türkei, Frankreich, Ukraine, Rumänien und Deutschland.

Der EGMR hat in dem Verfahren Kalogeropoulou und andere vs. Bundesrepublik Deutschland/Königreich Griechenland am 12. Dezember die Beschwerden von 257 Angehörigen der Opfer eines durch deutsche Truppen am 10. Juni 1944 in dem griechischen Ort Distomo verübten Massakers für unzulässig erklärt. Diese hatten vor dem Landgericht Livadia in einer Sammelklage Entschädigungsleistungen in Höhe von umgerechnet rund 55 Mio. DM rechtskräftig erstritten. Das Urteil konnte jedoch nicht vollstreckt werden, da der griechische Justizminister seine hierfür erforderliche Zustimmung nicht erteilte. Gegenstand der Beschwerde war u.a. die Frage, ob diese Weigerung des griechischen Justizministers gegen den Anspruch der

Beschwerdeführer auf „Zugang zu einem Gericht“ nach Art. 6 Abs. 1 EMRK und das Recht auf Eigentum aus Art. 1 des 1. Zusatzprotokolls zur EMRK verstößt. Dies hat der Gerichtshof unter Hinweis auf die Völkerrechtswidrigkeit des zu vollstreckenden Urteils, das gegen den Grundsatz der Staatenimmunität verstößt, verneint.

In einem Verfahren der Islamischen Religionsgemeinschaft gegen die Bundesrepublik Deutschland hat der EGMR ebenfalls am 12. Dezember zugunsten Deutschlands entschieden. Die Beschwerdeführerin rügte die Entscheidungen der Behörden und Gerichte, die eine im Mai 1990 erfolgte Geldspende der PDS über DM 75 Mio. der Verwaltungsbefugnis der Treuhandanstalt unterstellte. Darin sah sie u.a. einen Verstoß gegen das Eigentumsrecht und gegen das Recht auf freie Religionsausübung. Die Beschwerde wurde für offensichtlich unbegründet und damit unzulässig erklärt.

Am 8. November 2002 verabschiedete das 111. Ministerkomitee die Erklärung „über den Menschenrechtsschutz in Europa und die langfristige Sicherstellung der Effektivität des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte“. Hintergrund sind die Schwierigkeiten des Gerichtshofs, die hohe Anzahl der jährlichen Neubeschwerden zu bewältigen. Das Ministerkomitee rief dazu auf, eine Verfahrensreform des EGMR beschleunigt voranzutreiben und konkrete Vorschläge bis April 2003 vorzulegen. Die Erarbeitung der Vorschläge zur Reform des Gerichtshofs wurde dem Lenkungsausschuss des Europarats im Menschenrechtsfragen (CDDH) und einer von diesem eingerichteten Arbeitsgruppe (CDDH-GDR) übertragen. Schwerpunkte der Arbeit: Verhinderung des Entstehens von Beschwerden auf der Ebene der Mitgliedstaaten, die Verbesserung eines Filtermechanismus zur Behandlung eingegangener Beschwerden und die Beachtung und Umsetzung von Urteilen des Gerichtshofs. Angestrebt wird eine entsprechende Änderung der EMRK. Die zu erarbeitenden Vorschläge sollen dem 112. Ministerkomitee am 14. und 15. Mai 2003 zur Entscheidung vorgelegt werden.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Vom 25. bis 27. November fand in Strassburg eine Sitzung des KGRE statt, auf der das Thema "Konstituierung einer Vorbereitungsgruppe Regionalkonvention" erörtert wurde. Dabei wurde beschlossen, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe einzusetzen, die im März 2003 zusammentreten soll.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Auch im Berichtszeitraum hat die Kommission ihre Aufgabe fortgeführt, Vorschläge zu erarbeiten und insbesondere Wirksamkeiten der bereits ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen der Europaratsmitgliedstaaten zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Intoleranz zu prüfen und zu bewerten.

Im Dezember 2002 verabschiedete ECRI seine allgemeine Empfehlung Nr. 7 zur nationalen Gesetzgebung gegen Rassismus und rassistische Diskriminierung. Dabei wurden die Mitgliedstaaten des Europarats aufgefordert, unter Beachtung der in der Empfehlung aufgelisteten Schlüsselemente nationale Gesetze zu erlassen bzw. bereits vorhandene Gesetze zu ergänzen.

Da sich das Phänomen des Rassismus in den Mitgliedstaaten des Europarats sehr unterschiedlich äußert, hat die Kommission ihre Praxis fortgesetzt, im Rahmen des länderspezifischen Ansatzes einzelne Mitgliedstaaten durch Kleingruppen Land für Land zu untersuchen. Die zweite Berichtsrunde wurde mit der Veröffentlichung von 6 Berichten am 23. Juli und 4. November fortgeführt. Die Berichtsrunde konnte zwar nicht wie ursprünglich vorgesehen im Dezember abgeschlossen werden, die dritte Berichtsrunde im Zeitraum von 2003 bis 2007 wurde aber bereits vorbereitet. Die Bundesrepublik Deutschland wird 2003 besucht werden.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss ist auch im Berichtszeitraum mandatsgemäß seiner Aufgabe nachgekommen, durch Besuche in den entsprechenden Einrichtungen und Anstalten der Mitgliedsstaaten den Schutz vor Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sicherzustellen.

Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes haben Delegationen des CPT einer Vielzahl von Mitgliedsstaaten periodische und Ad-hoc-Besuche abgestattet und darüber dem CPT Bericht erstattet.

Am 18. September hat das Ministerkomitee des Europarats Frau Prof. Dr. Hildburg Kindt zum neuen deutschen CPT-Mitglied gewählt. Sie hat die Nachfolge von Herrn Ministerialdirigent a.D. Rudolf Schmuck angetreten, dessen Amtszeit am 8. September abgelaufen ist.

c) Regional- und Minderheitensprachen

Im Rahmen des Kontrollverfahrens des Europarats zum Umsetzungsstand der von Deutschland übernommenen Verpflichtungen der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen hat der Expertenausschuss des Europarats am 5. Juli seinen Bericht zu Deutschland vorgelegt. Der Ausschuss würdigte die deutschen Anstrengungen zur Umsetzung der Verpflichtungen und die Zusammenarbeit mit den Vertretern der Regional- und Minderheitensprachen in den verschiedenen Bundesländern wie auch auf Bundesebene. In verschiedenen Bereichen hielt der Expertenausschuss weitere Anstrengungen bei der Umsetzung für notwendig. Das Ministerkomitee hat am 4. Dezember entsprechende Empfehlungen verabschiedet. Zur Umsetzung dieser Empfehlungen stehen Bundesressorts, Länder und Vertreter der Minderheiten in engem Kontakt.

2. Bekämpfung von Korruption

In der Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) wurden die Länderprüfungen der ersten Evaluationsrunde fortgesetzt. Experten des Europarats führten im Berichtszeitraum fünf weitere Länderbesuche durch (bis zum Jahresende 2002 insgesamt 34); Abschlussberichte von vier Ländern (Dänemark, Norwegen, Malta, Mazedonien) wurden vom Plenum finalisiert. Verfahrensregelungen für die Länderprüfungen der zweiten Evaluationsrunde konnten verabschiedet werden.

3. Rechtliche Zusammenarbeit, Strafrechtsfragen

a) Staatsangehörigkeit

Der Expertenausschuss Staatsangehörigkeit stellte einen Bericht zum Thema "Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Staatsangehörigkeit" fertig. Des Weiteren wurden erste Vorbereitungen für die 2003/2004 stattfindende "3. Europäische Konferenz zur Staatsangehörigkeit" getroffen.

b) Verwaltungsrecht

Die Projektgruppe für Verwaltungsrecht (CJ-DA) führte die Arbeit an dem Entwurf einer „Empfehlung über die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Verwaltungsrechts“ fort.

c) Datenschutzrecht

Das KMB nahm am 18. September die Empfehlung zum Schutz personenbezogener Daten, die zu Versicherungszwecken erhoben und verarbeitet werden, an und das Erläuternde Memorandum zur Kenntnis. Die Empfehlung „Versicherungsdaten“ entspricht dem Schutzniveau der Richtlinie 95/46 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr, im wesentlichen für folgende Bereiche: Schutz sensibler Daten; Information der betroffenen Person über die Verarbeitung und angemessene Garantien; Recht der betroffenen Person auf Auskunft über die sie betreffenden Daten; automatisierte Einzelentscheidungen.

d) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Das Ministerkomitee nahm am 18. September die Entschließung zur Einsetzung der CEPEJ an. Ziel der CEPEJ soll es sein, vor dem Hintergrund von Artikel 6 der EMRK effektiven Rechtsschutz in allen Mitgliedstaaten durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Staaten zu gewährleisten. Hierzu sollen insbesondere die in einzelnen Mitgliedstaaten gemachten Erfahrungen überprüft, mögliche Standards entwickelt und eine Umsetzung internationaler Rechtsinstrumente zur Förderung von Wirksamkeit und Fairness der Justizbehörden erreicht werden.

e) Arbeitsgruppe zur Europäischen Justiz (CJEJ)

In der vom Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ) eingesetzten Arbeitsgruppe CJEJ wurden die Arbeiten zu folgenden drei Empfehlungen abgeschlossen:

- ◆ Empfehlung über die Zwangsvollstreckung (effiziente Zwangsvollstreckung in allen Mitgliedstaaten auf vergleichbarer rechtlicher Basis)
- ◆ Empfehlung über die Interoperabilität der Informationssysteme in der Justiz (Gewährleistung einer ausreichenden Interoperabilität im Justizsektor)
- ◆ Empfehlung über die Archivierung von elektronischen Dokumenten (Datensammlung zur Bewältigung der aus der Kurzlebigkeit von IT-Systemen resultierenden Probleme)

f) Familienrecht

Die für den 14./15. Oktober geplante Zeichnungsaufgabe für das Übereinkommen zum Umgangsrecht für Kinder musste verschoben werden, da noch ausstehende Fragen der Zuständigkeitsverteilung zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten des Europarats geklärt werden mussten.

g) Richter

Der „Beratende Ausschuss europäischer Richter beim Europarat“ (CCJE) setzte seine Tätigkeit mit der 3. Sitzung vom 13. bis 15. November 2002 in Strassburg fort. Ein Schwerpunkt der Arbeit des CCJE lag bei Überlegungen zur Einarbeitung und zur berufsbegleitenden Aus- und Fortbildung der Richter auf nationaler und europäischer Ebene. Darüber hinaus regte der CCJE eine Europäische Richterkonferenz im Jahr 2003 an.

h) Strafrecht

Im Jahr 2002 wurde im Europaratssekretariat das Integrierte Projekt „Reaktionen auf Gewalt im Alltagsleben in einer demokratischen Gesellschaft“ begonnen. Im Rahmen des Projekts sollen allgemeine Grundsätze für politische Maßnahmen zur Gewaltbekämpfung sowie Instrumente zur Bewältigung sozialer Entwicklungen, die zu mehr Gewalt im Alltagsleben führen können, erarbeitet werden. Hierbei werden spezifische Zielgruppen und soziale Konfigurationen einbezogen (insbesondere Gewalt in Städten, häusliche Gewalt, Gewalt in Verbindung mit Sportereignissen, Gewalt in der Schule, Information und Erziehung von Jugendlichen, Hilfe für Opfer und Täter/Opfer-Ausgleich). Für dieses Projekt wurden aus Mitgliedsstaaten des Europarats nationale Korrespondenten benannt (für die Bundesrepublik Deutschland der Leiter des Referats Kriminologie im Bundesministerium der Justiz). Projektergebnisse und darauf fußende Empfehlungen sind für 2003 zu erwarten.

Im Berichtszeitraum wurde intensiv erörtert, ob und ggf. wie die vorhandenen Regeln über die internationale Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten verbessert werden können. In einer neu eingerichteten Arbeitsgruppe werden konkrete Vorschläge zur Verbesserung ausgearbeitet. Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen zu einer allgemeinen Verbesserung der Zusammenarbeit wurden in Teilbereichen des Strafrechts Erörterungen zu den Möglichkeiten der Rechtsharmonisierung und erleichterter Zusammenarbeit im Rechtsbereich fortgesetzt.

4. Terrorismusbekämpfung

Die im November 2001 eingerichtete und bis zum 31. Dezember 2002 mandatierte "Multidisciplinary Group on International Action Against Terrorism (GMT)" setzte im Berichtszeitraum ihre Arbeit zu Fragen der Terrorismusbekämpfung fort.

Die Arbeitsgruppe GMT-Rev war mit der Überarbeitung des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Januar 1977 befasst. Sie brachte diese Aufgabe auf der Sitzung im Oktober 2002 zum Abschluss. Das erarbeitete Protokoll wurde durch das Ministerkomitee auf seiner 111. Sitzung vom 6./7. November 2002 gebilligt und wird im Mai 2003 zur Zeichnung aufliegen. Durch die Überarbeitung wurde das Übereinkommen an den derzeitigen Standard internationaler Übereinkommen zu Auslieferung und Rechtshilfe angeglichen. Hervorzuheben ist, dass auch Staaten, die nicht dem Europarat angehören, Gelegenheit erhalten, das Protokoll zu zeichnen.

Ein erläuternder Bericht zum Protokoll wurde auf der letzten Arbeitsgruppensitzung der GMT-Rev im Dezember erarbeitet und auf der anschließenden Plenarversammlung der GMT angenommen. Die Arbeit der GMT konnte damit innerhalb des mandatierten Zeitraums erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch die vom Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH) im November 2001 eingesetzte Expertengruppe zum Thema Menschenrechte und Terrorismusbekämpfung schloss ihre Arbeiten an menschenrechtlichen Leitlinien für Anti-Terrorismusmaßnahmen im Berichtszeitraum ab. Das KMB verabschiedete am 15. Juli die von der Expertengruppe vorbereiteten und vom Lenkungsausschuss in seiner Sitzung vom 25. bis 28. Juni gebilligten „Leitlinien über die Menschenrechte und den Kampf gegen den Terrorismus“.

5. Sozialpolitik

a) Gesundheitspolitik

Der Gesundheitsausschuss (CDSP) verabschiedete den überarbeiteten Technischen Anhang (9. Auflage, Ausgabe 2002) zur Empfehlung No (95)15 „Herstellung, Anwendung und Qualitätssicherung der Blutbestandteile“. Deutschland war an der Erarbeitung aktiv beteiligt.

Im Vorfeld der Gesundheitsministerkonferenz Oslo im Juni 2003 unterstrich der Gesundheitsausschuss die Notwendigkeit weiterer fachlicher Vorbereitung gerade auch im Hinblick auf Palliativversorgung; zudem entschied er, die Struktur der internationalen Spenderdateien bei Organtransplantationen zu verbessern.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung wurde die „Empfehlung (2001) 13 des Europarats und Erläuterndes Memorandum zur Entwicklung einer Methodik für die Ausarbeitung von Leitlinien für optimale medizinische Praxis“ ins Deutsche übersetzt. Die Empfehlung steht in Übereinstimmung mit der Auffassung der Bundesregierung, dass evidenzbasierte Leitlinien einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung und Förderung der Qualität

in der Gesundheitsversorgung leisten können. Die deutschsprachige Ausgabe soll einer möglichst breiten Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

b) Biomedizin

Das Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin vom 4. April 1997 wurde im Berichtszeitraum von Litauen und Moldau ratifiziert worden. Damit ist das Übereinkommen bis Ende 2002 von insgesamt 15 Staaten ratifiziert worden. Litauen und Moldau ratifizierten zudem das Zusatzprotokoll zum Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen vom 12. Januar 1998, so dass dieses Zusatzprotokoll bis Ende 2002 von insgesamt 13 Staaten ratifiziert worden ist. Das Zusatzprotokoll über die Transplantation von Organen und Geweben menschlichen Ursprungs, das am 24. Januar 2002 zur Zeichnung aufgelegt worden ist, wurde im Berichtszeitraum von Georgien ratifiziert und von der Schweiz unterzeichnet.

c) Europäischer Ausschuss für Wanderungsfragen (CDMG)

Gegenstand der 7. Konferenz der für Wanderarbeit zuständigen Minister vom 16./17. September in Helsinki waren die Themen „Herausforderung für die Integrationspolitik - Steuerung der Verschiedenheit in einer demokratischen Gesellschaft“ und „Herausforderung für eine Politik der gesteuerten Wanderung“. Zu den Entwicklungstendenzen in der Integrationspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten erfolgte ein intensiver Erfahrungsaustausch unter Einbeziehung internationaler Organisationen. Übereinstimmung bestand, dass Integration sowohl der Anstrengung der Wanderarbeitnehmer als auch der aufnehmenden Staaten bedarf. Wirksame Integrationsmaßnahmen dürfen nicht auf die Sprachvermittlung beschränkt bleiben. Zur Steuerung der Wanderung wurden Regelungen über Anwerbung und Rechtsstatus der Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen sowie wirksame Maßnahmen gegen Menschenhandel und Diskriminierung erörtert. Dazu bedarf es eines engen Zusammenwirkens zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern, auch über den europäischen Rahmen hinaus. Mit der Schlusserklärung wurde ein Aktionsplan angenommen, der u.a. Untersuchungsaufträge zu Ursachen und Dimension der Wanderungsbewegungen beinhaltet.

d) Europäische Sozialcharta (ESC)

Gegenüber den zuständigen Gremien des Europarats hatte sich die Bundesrepublik im Berichtszeitraum einer Vielzahl von Vorhaltungen zur Nichterfüllung von „Kernbestimmungen“ der ESC zu erwehren und konnte damit - zumindest vorläufig - durchdringen. In Fortführung des Dialogs, insbesondere mit dem Europäischen Ausschuss der Sozialen Rechte, wird es weiterhin darauf ankommen, bestehende Bewertungsunterschiede auszuräumen, um die Voraussetzungen für eine spätere Ratifizierung der Revidierten Charta zu verbessern.

e) Gleichstellungsfragen (CDEG)

Der Lenkungsausschuss Gleichstellung zwischen Männern und Frauen (CDEG) beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 27. bis 29. November erneut mit der Vorbereitung der 5. Europäischen Gleichstellungsministerkonferenz, die im Herbst

2003 verschoben worden war und Ende Januar 2003 in Skopje stattfand. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Entwurf einer Empfehlung zur ausgewogenen Teilnahme von Frauen und Männer in politischen und öffentlichen Entscheidungspositionen. Ein Empfehlungsentwurf wurde dem Ministerkomitee zur Prüfung zugeleitet. Außerdem wurde Entscheidung gefällt, den Entwurf einer europäischen Konvention gegen Menschenhandel federführend durch den CDEG zu erarbeiten.

f) Europäischer Ausschuss für soziale Kohäsion (CDCS)

Die 9. Sitzung des Ausschusses am 12./13. November 2002 wurde in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Konferenz über den Zugang zu Sozialen Rechten am 14./15. November in Malta durchgeführt. Beide Veranstaltungen befassten sich mit dem Bericht über den „Zugang zu sozialen Rechten“. Die Konferenz verabschiedete nach intensiven redaktionellen Vorarbeiten im CDCS eine „Malta Erklärung über den Zugang zu sozialen Rechten“, worin sich die Mitgliedstaaten für die weitere Befassung des Europarats mit den Fragen des Zugangs zu sozialen Rechten aussprachen und den CDCS beauftragen, einen entsprechenden Empfehlungsentwurf vorzulegen. Im Jahr 2003 soll das Thema „Sozialer Schutz und öffentliche Sicherheit“ im Kontext von „Entwicklung und soziale Kohäsion“ vertieft erörtert werden.

Im September wurde eine Empfehlung zur Kinderbetreuung verabschiedet, die innerhalb des "Forum for children and families" des CDCS erarbeitet worden war.

g) Jugendfragen

Die 6. Jugendministerkonferenz des Europarats in Thessaloniki zum Thema „Jugend baut Europa“ vom 7. bis 9. November, an der Jugendliche in den nationalen Delegationen vertreten waren, verabschiedete nachfolgende drei Entschlüsse:

- ◆ Resolution über die Prioritäten des Europarats im Jugendbereich für den Zeitraum 2003 -2005
- ◆ Resolution über die Situation von jungen Menschen in Konfliktgebieten
- ◆ Abschlussdeklaration über Zielvorstellungen im Hinblick auf die Erfordernisse von nationalen Jugendpolitiken

Folgende Prioritäten wurden durch die Jugendministerkonferenz für die Jahre 2003 bis 2005 herausgestellt:

- ◆ Förderung des interkulturellen Dialogs und Friedens
- ◆ Erziehung im Sinne der Menschenrechte sowie Förderung der Menschenwürde und der sozialen Kohäsion
- ◆ Partizipation und demokratische Bürgergesellschaft

Dabei soll das Gesamtprogramm zwei strategische Prioritäten berücksichtigen, die die gemeinsame Handlungsbasis des Europarats im Jugendbereich bilden:

- ◆ Unterstützung der Gründung und Entwicklung von angemessenen Jugendpolitiken und
- ◆ stärkere Berücksichtigung der Jugendbelange („youth dimensions“) in anderen Handlungsfeldern des Europarats.

Das Europäische Jugendwerk und die Europäischen Jugendzentren Straßburg und Budapest unterstützten im Jahr 2002 insgesamt rund 350 internationale Jugendprojekte.

h) Tierschutz

Die Überarbeitung des aus dem Jahre 1968 stammenden Europäischen Übereinkommens über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport wurde am 23. Oktober von den Fachgremien des Europarats abgeschlossen. Nach Annahme durch das Komitee der Minister in 2003 soll das Dokument zur Zeichnung und Ratifikation aufgelegt werden.

6. Raumordnerische Zusammenarbeit, Kommunal- und Regionalpolitik

a) Raumordnungspolitik

Das unter dem Dach des Europarats durchgeführte Projekt „CEMAT-Modellregion“ wird vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen unterstützt und hat zum Ziel, modellhaft in den russischen Regionen Leningrad und Moskau eine moderne, wettbewerbsorientierte und nachhaltige Regionalplanung einzuführen. Dabei sollen vor allem der Aspekt der Demokratisierung der Regionalplanung und der Aufbau eines modernen Regionalmanagements gefördert werden. Die Landkreise und Gemeinden der beiden Regionen haben sich aktiv am Projekt beteiligt. Neue Formen der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den Regierungen der Regionen und den Landkreisen sowie lokalen Gebietskörperschaften konnten erfolgreich erprobt werden.

Die Ergebnisse und Empfehlungen des Projektes sollen anlässlich der 13. Konferenz der Raumordnungsminister des Europarats im September 2003 in Ljubljana als gemeinsamer deutsch-russischer Beitrag präsentiert werden.

b) Kommunal- und Regionalpolitik

Im Juni 2002 fand in Helsinki eine Kommunalministerkonferenz des Europarats statt. Einziger Beratungspunkt war die Wahl des Rechtsinstrumentes für die geplante Charta der regionalen Selbstverwaltung. Deutschland hat sich grundsätzlich für das Rechtsinstrument einer Konvention eingesetzt; dies entsprach auch dem Anliegen des Bundesrats. Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer plädierte hingegen für eine Empfehlung. Eine Einigung konnte in Helsinki nicht erzielt werden. Da die Kommunalministerkonferenz im Juni keine Verständigung darüber erbracht hatte, welches Rechtsinstrument für eine Charta der regionalen Selbstverwaltung gewählt werden sollte, wurde der Lenkungsausschuss für lokale und regionale Demokratie (CDLR) beauftragt, die Charta - zunächst in beiden Optionen (d.h. sowohl als völkerrechtliches Übereinkommen als auch als Empfehlung) - bis Ende 2003 vorzubereiten.

7. Sport

Herausragendes sportpolitisches Ereignis des Europarats war die 16. Informelle Sportministerkonferenz "Körpererziehung und Sport: Eine neue politische und

institutionelle Annäherung" vom 12. bis 13. September in Warschau. Die Konferenz verabschiedete Schlussfolgerungen zur Verbesserung von Körpererziehung und Sport für junge Menschen. Deutschland hatte sich bei der Vorbereitung besonders dafür eingesetzt, die Bedeutung des Sports für junge Mädchen, die Einbeziehung von Jugendlichen mit Behinderungen sowie die Notwendigkeit der natur- und umweltverträglichen Gestaltung des Sports zu berücksichtigen. Mit der Eröffnung der Zeichnungsmöglichkeit für ein Zusatzprotokoll zur Anti-Doping-Konvention vom 16. November 1989 während der Konferenz unternahm der Europarat eine wichtige Initiative zur Aktualisierung dieser Konvention.

Die "Nationalen Botschafter für Sport, Toleranz und Fair play" trafen sich vom 27. bis 28. September in Ljubljana. Auf deutscher Seite nahm Frau Rosi Mittermeier-Neureuther teil. Dabei wurde das Projekt einer "Europäischen Fotoausstellung über Toleranz und Fair play im Sport" beschlossen, das nun unter deutschem Vorsitz vorbereitet wird.

Auf deutsche Initiative fand am 15. Oktober in Brüssel ein Koordinierungsgespräch mit Vertretern der EU-Kommission über gemeinsame sportpolitische Vorhaben (u.a. Doping-Bekämpfung) statt.

Der Ausschuss zur Gewaltkonvention hat den Entwurf für das Handbuch zur Gewaltprävention am 27. November den Mitgliedstaaten zur Annahme vorgelegt und das Handbuch mit Wirkung vom 3. Januar 2003 zusammen mit einer Empfehlung zu sozialen und erzieherischen Maßnahmen angenommen.

Die 16. Sitzung der "Beobachtenden Begleitgruppe" zur Anti-Doping-Konvention am 14./15. November nahm den zuvor von einer gemischten Arbeitsgruppe (aus Vertretern der UNESCO und des Europarats) zur Schaffung eines globalen Instruments zur weltweiten Doping-Bekämpfung erarbeiteten Entwurf an. Der Beschluss bestätigte die deutsche Haltung, wonach Grundlage für ein derartiges Instrument die Anti-Doping-Konvention des Europarats sein muss. Der Runde Tisch der Sportminister der UNESCO vom 9. bis 10. Januar 2003 in Paris hat sich dieser Haltung angeschlossen.

Zur Umsetzung des Umwelt-Kodex „Partnerschaft zwischen Sport und Umwelt“, der von Deutschland eingebracht und auf der 9. Konferenz der Europäischen Sportminister im Jahr 2000 angenommen wurde, konstituierte sich eine Arbeitsgruppe unter deutschem Vorsitz, die in zwei Sitzungen im Berichtszeitraum Vorschläge zur nationalen und internationalen Umsetzung erarbeitete (u.a. Schaffung eines Europarat-Preises unter dem Titel „Sport und Umwelt“).

8. Bildung und Kultur

Öffentlich wahrgenommen wurden vor allem die Europäischen Denkmalschutztage Ende August 2002 in Essen und Bonn in Anwesenheit des Bundespräsidenten. Aus diesem Anlass wurde die "Zeche Zollverein" zum deutschen UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

Der Lenkungsausschuss Kultur stellte auf seiner Plenarsitzung im Oktober vier nach Prioritäten geordnete Bereiche in den Mittelpunkt seiner Arbeit:

- ◆ interkultureller Dialog und Konfliktprävention
- ◆ kulturelle Vielfalt
- ◆ Kulturpolitik
- ◆ Etablierung demokratischer Strukturen in Mittel- und Osteuropa

Für den Zeitraum 2002-2004 wurde ein Aktionsplan "Interkultureller Dialog und Konfliktprävention" initiiert. In diesem Rahmen fand im Oktober 2002 ein Expertenkolloquium "Dialog als interkulturelle und interreligiöse Kommunikation" statt, das als Vorbereitung für das informelle Kulturministertreffen "Die neue Rolle und Verantwortlichkeit der Kulturminister im Rahmen des interkulturellen Dialogs unter Berücksichtigung der kulturellen Vielfalt" im Februar 2003 diente. Anknüpfend an das erfolgreiche Projekt "Lernen und Lehren der Geschichte Europas" initiierte der Europarat im Jahr 2002 den Zyklus "Europäische Dimension im Geschichtsunterricht", in dessen Rahmen eine Vorbereitungssitzung des Expertenkomitees durchgeführt wurde. Im Jahr 2003 soll die Auftaktveranstaltung in Deutschland stattfinden.

Der Europarat setzte seine Bemühungen fort, einen europäischen Referenzrahmen zur Festlegung von Niveaustufen für den Fremdsprachenerwerb zu erarbeiten und führte hierzu im Juli 2002 in Helsinki ein Expertentreffen durch.

Auf Initiative Luxemburgs wurde das Projekt "Europäische Kulturwege und Landschaften" begonnen, das Bemühungen um den Erhalt des kulturellen Erbes mit der Förderung des Fremdenverkehrs verbinden will.

9. Medien

Der Lenkungsausschuss Massenmedienpolitik (CDMM) hat im zweiten Halbjahr 2002 seine Beratungen zum Thema "Medien und Terrorismus" fortgeführt. Ferner diskutierte der CDMM Optionen der nächsten Konferenz der Medienminister des Europarats. Weitere Themen im CDMM im Berichtszeitraum waren die Reaktionen auf Empfehlungen und Erklärungen des Ministerkomitees, u.a. zu Fragen der Darstellung von Politikern und hohen Beamten in den Medien sowie zur Berichterstattung über strafgerichtliche Verfahren.

Im Ständigen Ausschuss des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen konnten für mehrere Länder Einzelfragen geklärt werden, die bisher den Beitritt dieser Staaten zum Übereinkommen verhindert hatten. Bei der Umsetzung der Konvention lag der Schwerpunkt bei Fragen, die mit den im gebührenfreien Fernsehprogramm sendepflichtigen Ereignissen von besonderer Bedeutung zu tun hatten. Darüber hinaus wurde – parallel zur entsprechenden Diskussion im Zusammenhang mit der EG-Fernsehrichtlinie - erörtert, ob das Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen an geänderte Markt- und Technologiebedingungen angepasst werden muss.

**Anlage 1 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2002**

Statistische Angaben

Das Ministerkomitee trat im Berichtszeitraum einmal zusammen, das Komitee der Ministerbeauftragten zu 21 ordentlichen Sitzungen.

Dabei wurden im Jahre 2002 insgesamt 11.219 Tagesordnungspunkte behandelt
*(Zahlenmaterial bzgl. der Tagesordnungspunkte nur jährlich, nicht halbjährlich,
vorhanden).*

Anlage 2 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarates für die Zeit vom 01.07.2002 bis 31.12.2002

Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates, zu denen das Komitee der Ministerbeauftragten im Berichtszeitraum Antworten gegeben hat:

(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)

- 1399 (1999) Xenotransplantation
- 1410 (1999) Beziehungen zwischen im Ausland lebenden Europäern und ihren Heimatländern
- 1418 (1999) Schutz der Menschenrechte und der Würde von Todkranken und Sterbenden
- 1443 (2000) Internationale Adoption: Beachtung von Kinderrechten
- 1458 (2000) Für eine einheitliche Interpretation der Konventionen des Europarates: Schaffung einer allgemeinen Justizbehörde
- 1468 (2000) Biotechnologie
- 1475 (2000) Ankunft von Asylsuchenden auf europäischen Flughäfen
- 1477 (2000) Vollstreckung der Urteile des europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- 1488 (2000) Art und Umfang der vertraglich erlangten Rechte des Personals des Europarates
- 1492 (2001) Rechte der nationalen Minderheiten
- 1498 (2001) Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation
- 1499 (2001) Die Lage in der tschetschenischen Republik der Russischen Föderation
- 1500 (2001) Teilnahme der Immigranten und ausländischen Einwohner am politischen Leben in den Mitgliedsstaaten des Europarates
- 1504 (2001) Die Nicht-Ausweisung von langzeitigen Immigranten
- 1507 (2001) Europas Kampf gegen das wirtschaftlich und transnational organisierte Verbrechen: Fortschritt oder Misserfolg
- 1511 (2001) Die kulturelle Lage in Kosovo
- 1512 (2001) Der Schutz des menschlichen Genoms durch den Europarat
- 1515 (2001) Demographische Veränderung und anhaltende Entwicklung
- 1516 (2001) Finanzierung von politischen Parteien
- 1517 (2001) Arbeitsmethoden des europäischen Komitees zur Verhinderung von Folter
- 1518 (2001) Ausübung des Rechts zur Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen in den Mitgliedsstaaten des Europarates

- 1522 (2001) Abschaffung der Todesstrafe in den Staaten des Europarates mit Beobachterstatus
- 1524 (2001) Europarat-Entwicklungsbank: Für ein Europa mit einem größeren sozialen Zusammenhalt
- 1526 (2001) Kampagne gegen den Handel mit Minderjährigen, um der osteuropäischen Handelsroute eine Ende zu setzen: das Beispiel Moldau
- 1529 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Türkei
- 1531 (2001) Sicherheit und Verbrechenprävention in Städten: Schaffung eines europäischen Observatoriums
- 1532 (2001) Dynamische Sozialpolitik für Kinder und Heranwachsende in Städten
- 1533 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch Georgien
- 1536 (2001) Fortschritt des Monitoringverfahrens der Parlamentarischen Versammlung
- 1537 (2001) Die Lage der „Ehemaligen jugoslawischen Republik von Mazedonien“
- 1538 (2001) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Ukraine
- 1540 (2001) Hochschulausbildung in Südost-Europa
- 1541 (2001) Junge Wissenschaftler in Europa
- 1542 (2001) Die Zusammensetzung der europäischen Kommission für Demokratie durch das Gesetz (Venedig-Kommission)
- 1543 (2001) Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Internet
- 1545 (2002) Kampagne gegen den Frauenhandel
- 1546 (2002) Durchsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
- 1548 (2002) Konflikt in der tschetschenischen Republik
- 1553 (2002) Erfüllung der Verpflichtungen durch die Russische Föderation
- 1554 (2002) Das Funktionieren der demokratischen Institutionen in Moldau
- 1563 (2002) Die humanitäre Situation der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in der Türkei
- 1565 (2002) Zusammenarbeit im Sport
- 1569 (2002) Die Lage der Flüchtlinge und der Vertriebenen in der Bundesrepublik Jugoslawien
- 1579 (2002) Erweiterung der Europäischen Union und die Region Kaliningrad

**Anlage 3 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2002**

Statistische Angaben

Deutschland **ratifizierte** und **zeichnete** im Berichtszeitraum keine Übereinkommen.

Ein Übereinkommen wurde mit Wirkung im Berichtszeitraum **gekündigt**:

21.12.2002	ETS Nr. 43	Übereinkommen über die Verringerung der Mehrstaatigkeit und über die Wehrpflicht von Mehrstaatern
------------	------------	--

**Anlage 4 zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des
Europarates für die Zeit vom 01.07. bis 31.12.2002**

Statistische Informationen

Im Jahr 2002 hat das Komitee der Ministerbeauftragten zu 23 Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Antworten gegeben.

(anliegende Statistik nur jährlich, nicht halbjährlich vorhanden)